

Stadtratssitzung 2019-2024/45 der Stadt Genthin am 27.07.2023

zum Tagesordnungspunkt

- 6 Informationen der Verwaltung – öffentlicher Teil
- 6.1 Sachstand Haushalt 2023

Einbringung des Bürgermeisters

Die detaillierten Gründe für die Versagung der Haushaltsgenehmigung konnte die Vertretung bereits der verwaltungsseitig bereitgestellten Verfügung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vom 25.05.2023 entnehmen.

Der wesentliche Grund für die Versagung ist der Verzug in der Abarbeitung der Jahresabschlüsse. Diese Versagung der Haushaltsgenehmigung muss in Verbindung mit dem Erlass über Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (vom 15.10.2020, ergänzt am 22.04.2022) gesehen werden. Denn neben den Erleichterungen enthalten die o.g. Erlasse auch kommunalaufsichtliche Maßnahmen. Demnach liegt bei einer nicht fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse ein Verstoß vor, der für die Stadt Genthin zur Versagung des Haushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde führt.

Einen Verzug bei den Jahresabschlüssen gab es bereits schon bei vorherigen Haushaltseinbringungen, dies führte bisher nicht zur Versagung der Haushaltsgenehmigung.

Die Priorität der Verwaltung liegt somit in der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Aktuell arbeitet die Verwaltung am Jahresabschluss 2017 – eine Fertigstellung ist für August geplant.

Mittels externer auf Jahresabschlüsse spezialisierte Dienstleister sollen die Jahresabschlüsse beschleunigt aufgearbeitet werden. Eine erste Unterstützung für die Jahresabschlüsse wurde im April 2023 beauftragt.

Von der Kommunalaufsichtsbehörde gab es verschiedene Anregungen zu möglichen Unterstützern bei der Jahresabschlusserstellung. Benannte Unternehmen und weitere wurden seitens der Stadt angefragt, mit der Zielsetzung, diese zeitnah für eine Unterstützung zu beauftragen. Auch umliegende Kommunen wurden angefragt.

Die Stellenausschreibung für den Kämmerer ist erstellt und soll baldmöglich veröffentlicht werden.

Eine Abschätzung, wann der Verzug in den Jahresabschlüssen aufgeholt sein wird, ist aufgrund aktueller Sachlage nicht benennbar. Auf die Planung in Beschluss SR-300 wird hingewiesen. Trotz zusätzlicher Anstrengungen ist von mehreren Monaten auszugehen.

Eine Haushaltseinbringung macht demnach erst Sinn, wenn der Verzug in den Jahresabschlüssen hinreichend aufgeholt wurde. Die vorhandenen Kräfte werden nun auf die Jahresabschlüsse fokussiert.

Auch ein benannter Grund für die Versagung des Haushalts ist die unzureichende finanzielle Ausstattung der Stadt Genthin an liquiden Mitteln. Die im abgelaufenen Konsolidierungszeitraum aufgelaufenen Defizite durch beschlossene Maßnahmen (insb. Baumaßnahmen) führen nun zu einer nicht genehmigten Überschreitung des benötigten Liquiditätskreditrahmens.

Die bisherige Planung (siehe Haushaltskonsolidierungskonzepte der Vorjahre) die finanzielle Ausstattung der Stadt Genthin mittels Steuererhöhungen zu verbessern, wurde in der Stadtratssitzung vom 15.12.2022 (Beschluss zu AT-008) verworfen.

Es fehlen die Finanzmittel, um auch noch zusätzlich zu den bereits eingeplanten und beschlossenen Maßnahmen weitere kostenintensive Maßnahmen umzusetzen. Die öffentliche Diskussion erzeugt aber bisweilen eine Erwartungshaltung, dass bestimmte Bauvorhaben bald beginnen könnten. Dies führt nach Dementierung einer baldigen Lösung zwangsläufig zur Enttäuschung der hoffenden Personengruppen.

Die Kapazitäten der Stadt Genthin sollten sich unter Beachtung von Prioritäten auf machbares fokussieren.

Größere Bauprojekte verlaufen üblicherweise in zeitlichen Leistungsphasen. Die Finanzen für eine Gesamtrealisierung sollten vor Beginn geplant sein. Eine möglichst hohe finanzielle Förderung der Maßnahmen ist anzustreben. Unter dem Aspekt der finanziellen Förderung kann die Erledigung erster planerischer Phasen vorab sinnvoll sein, um im Fall von Förderprogrammen entsprechend vorbereitet zu sein. Im Fall, dass kein Förderprogramm genutzt werden kann, muss auch ohne Förderung umgesetzt werden, um die in den Planungsphasen entstandenen Investitionskosten zu schützen.